

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Bestes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Fernsprecher Nr. 58.

Verantwortlicher Schriftleiter: **Fr. Cramer**, Weilburg.
Druck und Verlag von **H. Cramer**,
Großherzoglich-Luxemburgischer Hoflieferant.

Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 95 Pf.
Durch die Post bezogen 1,95 Mk. ohne Bestellgeld.
Einschickungsgebühr 15 Pf. die kleine Zeile.

Nr. 24. — 1917.

Weilburg, Montag, den 29. Januar.

69. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Nr. 2148/11. 16. C3V. Berlin W. 66, den 30. 12. 1916.
Leipziger Str. 5.

Ver. Gewährung einer Abfindungssumme an Kriegserwitwen im Falle ihrer Wiederverheiratung.

Witwen, denen aus Anlaß des gegenwärtigen Krieges aus Grund des Militär-Hinterbliebenen-Gesetzes 07 Kriegsgeldgewährungen gewährt worden sind, kann im Falle ihrer Wiederverheiratung eine einmalige Abfindungssumme bis zur Höhe von $\frac{1}{2}$ des dreifachen Betrages der Kriegsvergütung (§ 20b des Mil.-Dint.-Ges. 07), d. h.

- bis zu 1000 M. für die Witwe eines Gemeinen,
- bis zu 1250 M. für die Witwe eines Sergeanten, Unteroffiziers usw.,
- bis zu 1500 M. für die Witwe eines Feldwebels, Wizefeldwebels usw.,
- bis zu 2000 M. für die Witwe eines Hauptmanns, Oberleutnants, Leutnants oder Feldwebel-Leutnants,
- bis zu 4000 M. für die Witwe eines Stabs-Offiziers,
- bis zu 5000 M. für die Witwe eines Generals oder eines Offiziers in Generalsstellung

Rechnung des Kapitals 34a gewährt werden.
Voraussetzung für die Bewilligung ist das Vorhandensein eines Bedürfnisses.

In der Regel sollen nur solche Witwen berücksichtigt werden, die das 55. Lebensjahr noch nicht überschritten haben.
Die Bewilligung erfolgt auf Antrag; sie kann in besonderen gearteten Fällen ausnahmsweise auch für die rückliegende Zeit erfolgen.

Die Abfindungssumme gilt als Vorschuß für den Fall, daß später eine gesetzliche Regelung der Angelegenheit mit rückwirkender Kraft eintreten sollte. Sie wird nur bewilligt, wenn für eine nützliche Verwendung des Geldes Aussicht besteht. Die Entscheidung hierüber liegt bei der Militär-Verwaltungsbehörde. Der einer Witwe nach § 11 Abs. 1 Satz 2 des Kapitalabfindungsgesetzes vom 3. 7. 1916 bereits bewilligte dreifache Betrag des bewilligten Versorgungsteils ist auf die obgenannte Abfindungssumme anzurechnen.

Gesuche sind an die örtlichen Fürsorgestellen für Kriegshinterbliebene oder an die Ortspolizeibehörde zu richten. Diese stellen die Anträge nach dem vorgedruckten Muster aus und geben sie an die hiesige intendierende Intendantur weiter, zu deren Bezirk der Wohnort der Witwe gehört, den Stadtbezirk Berlin an die Intendantur der militärischen Institute. Die Intendanturen reichen die Anträge nach erfolgter Prüfung, Begutachtung und Bescheinigung an die Versorgungs-Abteilung für Hinterbliebene des Kriegsministeriums ein. Aus den Anträgen muß in Spalte hervorgehen, von welchem besonderen Zweck (Beschaffung der Ausstattung, von Möbeln, eines Geschäftes aus Anlaß der Wiederverheiratung) die Abfindungssumme Verwendung finden soll.

Der Beifügung von Unterlagen oder einer zweiten Bescheinigung des Antrags bedarf es bis auf weiteres nicht. Die Auszahlung der Abfindungssumme erfolgt durch die Kassenbehörde an die Witwe nach Wiederverheiratung gegen Vorlage der standesamtlichen Heiratsurkunde. Die Heiratsurkunde ist dem Zahlungsvorschuss von der Kassenbehörde als Beleg beizufügen.
10 Nebenabdrucke.
Kriegsministerium.

J. A.: v. Langermann u. Erlencamp.

350. Weilburg, den 23. Januar 1917.
Den Ortspolizeibehörden des Kreises zur Kenntnis.
Die Anträge sind nach Formular hierher einzureichen. Die Formulare sind bei mir anzufordern.
Der Rgl. Landrat.

Preise für ausländisches Bild.

Nach Zeitungsmeldungen sollen auf deutschen Märkten sogenannte ausländische Hosen zu Preisen bis zu 20 Mark gehandelt werden.
Die festgesetzten Höchstpreise (s. Reg.-Amtsblatt Nr. 279 und 328) gelten auch für alles aus dem Auslande eingeführte Bild. Ausnahmsweise zum Verkauf über Höchstpreis sind bisher nicht bewilligt, sondern, wenn beantragt, ausnahmslos abgelehnt worden. Wenn also in einzelnen Fällen ausländische oder angeblich ausländische Hosen oder sonstiges ausländisches Bild zu Preisen verkauft werden, die die Höchstpreise überschreiten, liegt eine strafbare Gesetzesverletzung vor.
Im Ermittlungsfalle wird unmissverständlich auf Grund

des Gesetzes, betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (R. G. Bl. S. 516) eingeschritten werden.

Wiesbaden, den 16. Januar 1917.
Der Regierungspräsident.
In Vertretung.

I. 267. Weilburg, den 26. Januar 1917. An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betr.: Bestandsmeldungen über getragene Kleidungs- und Wäschestücke sowie Schuhwaren.

Auf Grund der Bekanntmachung über den Verkehr mit getragenen Kleidungs- und Wäschestücken und getragenen Schuhwaren vom 23. 12. 1916, abgedruckt im Kreisblatt Nr. 304, und den dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen, abgedruckt im Kreisblatt Nr. 1/1917 erlaube ich, gem. § 13 der Ausf.-Best., bis zum 1. jeden Monats bestimmt das Ergebnis der vom 1. Februar 1917 ab vorzunehmenden Bestandsaufnahme anzuzeigen. Formulare zur Anzeige gehen Ihnen in den nächsten Tagen ohne Anschriften zu.

Der Termin ist unter allen Umständen pünktlich einzuhalten, da auch ich an höhere Stelle pünktlich zu berichten habe.
Der Königliche Landrat.

J. Nr. II 1600. Weilburg, den 26. Januar 1917. An die betr. Herren Bürgermeister.

Die Anzeige über die im Monat Januar ex. für außerordentliche Familienunterstützungen (Zusatzunterstützungen) angewendeten Beträge wird in Erinnerung gebracht und mit nächster Post bestimmt erwartet.
Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

I. R. 115. Weilburg, den 26. Januar 1917. An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Nach amtlich bekannt gewordenen Nachrichten sind in vielen Orten noch nach dem 27. Dezember 1916 Schuhwaren ohne Bezugsscheine abgegeben worden, es soll sogar an manchen Orten ein derart gesteigerter Verkauf stattgefunden haben, daß vielfach die vorhandenen Läger nahezu geräumt sein sollen, obwohl die Verordnung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Woll-, Strick- und Schuhwaren (Kreisblatt Nr. 304) veröffentlicht worden ist.
Ich ersuche die Herren Bürgermeister sich mit der Verordnung eingehend vertraut zu machen, damit in Zukunft solche Vorkommnisse vermieden werden. Die Ausführungsanweisung zu der Verordnung ist im Kreisblatt Nr. 1/1917 abgedruckt.

Der Königliche Landrat.
Frankfurt a. M., den 25. Januar 1917.

Betr. Saatgetreide und Saathülfsfrüchte.

Saatgetreide. Wir machen Sie bereits jetzt auf die Bestellung des erforderlichen Saatgetreides für das Frühjahr 1917 aufmerksam. Die rechtzeitige Ausgabe ist umso mehr geboten, als mit einer starken Nachfrage zu rechnen sein wird, die nur dann befriedigt werden kann, wenn wir die notwendige Vorsee treffen können.

Wir bitten also im Interesse einer hinlänglichen Versorgung unserer Landwirte mit dem notwendigen Saatgut an die Auftragserteilung und den Bezug je eher desto besser zu denken.

Wir haben uns eingedeckt mit Saathofen, Saatgerste, Sommerfaatweizen und Roggen in einwandfreier Beschaffenheit und zu angemessenen Preisen, die aber heute noch nicht endgültig mitgeteilt werden können.

Saathülfsfrüchte. Auch in Saaterbsen, Saathofen usw. nehmen wir als Vermittlungsstelle für den Regierungsbezirk Wiesbaden Bestellungen entgegen zu den festgesetzten Höchstpreisen. Der Anbau von Hülsenfrüchten ist von hoher Wichtigkeit für die Volksernährung. Dasselbe gilt für Feldgemüse, wovon wir alle Samenforten abzugeben haben.
Landw. Zentral-Darlehnskasse für Deutschland.
Zentrale Frankfurt a. M.

Frankfurt a. M., den 27. Januar 1917.

Betr. Bezug landwirtschaftlicher Sämereien.

Die Ernte in Rottweil war im letzten Jahre bekanntlich weniger ergiebig. Die vielen Niederschläge haben den qualitativen Ausfall der Ernte sehr stark beeinträchtigt. Von dem Auslande war wegen der Blockade nichts hereinzubekommen, so daß der Bedarf der Landwirtschaft wohl kaum gedeckt werden kann.

Der landwirtschaftlichen Betriebsstelle für Kriegswirtschaft ist es nunmehr gelungen, sich einen Posten Kleesamen aus Oesterreich-Ungarn zu sichern. Sie wird denselben in besonderen Reinigungsanstalten bereits soweit reinigen lassen, daß er mit $\frac{1}{2}$ Latitide, grobseidefrei

abgegeben werden kann; allerdings wird sich der österreichisch-ungarische Kleesamen im Preise um ca. 60 — 100 % höher stellen als der einheimische. Wie die Futterverhältnisse aber heute liegen, darf der Preis beim Bezuge solcher Saaten keine ausschlaggebende Rolle spielen; es kann unseren Genossenschaften vielmehr empfohlen werden, sich möglichst an dem Bezuge zu beteiligen.

Der Kleesamen wird in plombierten Säcken abgeliefert. Ueber eine Verwendung desselben durch die Verbraucher soll eine Kontrolle eingeführt werden. Da es sich nur um einen verhältnismäßig kleinen Posten österreichisch-ungarischen Kleesamen handelt, bitten wir unsere Genossenschaften dringend um den Bedarf möglichst telegraphisch oder telegraphisch anzugeben. Nach dem 31. Januar eingehende Bestellungen können voraussichtlich nicht mehr berücksichtigt werden.

Landw. Zentral-Darlehnskasse für Deutschland.
Zentrale Frankfurt a. M.

Nichtamtlicher Teil.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, 27. Januar mittags.

(W. I. B. Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Herzog Albrecht von Württemberg.
Südwestlich von Dinand wurde ein belgischer Posten von 10 Mann ohne eigenen Verlust aufgebrochen.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Südlich des Kanals von Poëlle scheiterten mehrere durch Feuer vorbereitete Vorstöße englischer Abteilungen. Südlich von Ghisl wurden gegen unsere Gräben vordringende Franzosen abgewiesen. Eigene Erkunder fanden bei Barleur die feindliche erste Linie leer.

Heeresgruppe Kronprinz.

Dem fehlgeschlagenen Nachtangriff der Franzosen gegen die von uns genommenen Stellungen auf Höhe 304 folgte in den Morgenstunden ein weiterer Angriff, der gleichfalls blutig zusammenbrach.

Bei Manheulles, in der Boevre, auf der Combres-Höhe und im Raasbogen westlich von St. Nihil drangen Aufklärungsabteilungen in die französischen Gräben ein und holten etwa 20 Gefangene heraus; dabei zeichneten sich, wie in den Vortagen, Stoßtruppen des hannoverschen Res.-Rgts. Nr. 73 aus.

Westlicher Kriegsschauplatz. Heeresgruppe Prinz Leopold von Bayern.

Westlich der Ma konnten auch neue Vorstöße der Russen das von unseren Truppen erkämpfte Gelände nicht zurückgewinnen.

Heeresfront des Generalobersten Erzherzog Joseph.

Zwischen Cassin- und Putna-Tal nahmen deutsche und österreichisch-ungarische Streif-Abteilungen dem Feinde 100 Gefangene ab.

Bei der Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen und an der

Mazedonischen Front ereignete sich nichts Neues.

Der 1. Generalquartiermeister: Ludendorff.

Zur Kriegslage

Schreibt uns unser Berliner Mitarbeiter: Schnee und Kälte sind es nicht allein, die an der Einschränkung der militärischen Operationen die Schuld tragen; vor allem ist der Mangel an größeren Aktionen dem umfassenden Vorbereitungen für die neue große Frühjahrsoffensive zuzuschreiben, von der allgemein die endgültige Entscheidung erwartet wird. Unsere Gegner werden unangenehm genug überrascht sein, daß sie in den zur Aufklärung dienenden Patrouillenkämpfen, von denen die in Betracht kommenden allerdings heftigen Schlachten gleichen, recht empfindliche Niederlagen und Verluste erlitten. Im Osten nahmen wir dem Feinde beiderseits der Ma wichtige Stellungen fort in dem Abschnitt, der Witau deckt, und im Westen auf der Höhe 304, die das Zentrum der Verdun-Stellung links der Maas deckt. Das sind gute Vorzeichen für den Fortgang und Ausgang der blutigen Kämpfe, die uns bevorstehen und uns zum Siege führen werden.

Die Verteidigung von Galatz. Dem Berner Bund zufolge trafen in den letzten Wochen acht bis zehn neue russische Divisionen im Abschnitt Galatz — ein, um Galatz, auch als Trümmerhaufen, solange als möglich zu halten, damit die Sereth-Stellung nicht weiter aufgerollt werde.

Italien hatte auf nur drei Kriegsmomente gerechnet, als es an der Seite der Entente in den Weltkrieg eintrat. Seine Enttäuschung über die lange Dauer und die Fruchtlosigkeit der Kämpfe sowie über die unerträglich gewordenen wirtschaftlichen Schädigungen infolge der Kriegsteilnahme ist daher begreiflich. Das italienische Sozialistenblatt, der „Avanti“, spottet über die Reise des italienischen Verkehrsministers nach London. Er sieht voraus, daß wieder nichts erreicht wird. Sonning, der mit dreimonatiger Dauer des Krieges gerechnet habe, habe keinerlei Verträge abgeschlossen, die Italien Kohlen, Weizen und Stahl sicherten.

Die Besätze in Ostafrika. Eine amtliche Meldung aus London besagt, daß General Hoblin als Nachfolger von Smuts den Befehl in Ostafrika übernimmt. In Diago, 24 Kilometer nordwestlich von Songea, wurde nach amtlicher Meldung eine deutsche Vorhut abgeschnitten und, nachdem sie eine Wache belagert war, nach schweren Kämpfen zur Übergabe an die Engländer gezwungen. Unter den Gefangenen waren vier deutsche Offiziere, darunter der bisherige Führer der südlichen Feindesgruppe, außerdem 86 Weibe und 32 Astaris. Weiter erbeuteten die Engländer ein Feldgeschütz und zwei Maschinengewehre. Weiter nördlich in dem Gebiete dauert der Kampf bei Jinga an.

Die Ruhe auf den europäischen Kriegsschauplätzen

beruht nicht lediglich auf klimatischen Einflüssen, sondern auch noch auf anderen Ursachen. Unsere Gegner treffen umfangreiche Vorbereitungen für eine neue große Offensive, die naturgemäß eine längere Zeit in Anspruch nehmen müssen. Unter diesen Umständen ist es wohl begreiflich, daß die Entente ihre Gefechtsfähigkeit auf den verschiedenen Fronten eingeschränkt hat und augenblicklich lediglich mit neuen Rüstungen und mit den Vorbereitungen für die neue Gefechtsführung beschäftigt ist.

Auch bei der Offensive der Mittelmächte auf dem rumänischen Kriegsschauplatz ist mit der Erreichung der Serechlinie ein gewisser Stillstand eingetreten, der aber nichts Überraschendes bietet, sondern in den militärischen Verhältnissen begründet ist. Der Durchbruch der Armee Falkenhayn vom Saurdul- und Sulanpasse aus, das schnelle Einschwenken in der kleinen Belaschei zu einer nach Osten gerichteten Front, der Vormarsch auf Putaresti, die Eroberung der Urgelstellung, die überraschend schnelle Verfolgung bis an den Serechabschnitt, die Eroberung von Braila und Focjani, die Befestigung der ganzen Dobrußa bis zur Donau sind gewaltige Leistungen, und nach ihrer Vollbringung war es an der Zeit, den angestrengten Truppen Ruhe und Erholung zu gewähren, die rückwärtigen Verbindungen zu ordnen, schwere Artillerie, Munition und Verpflegung in die vorderste Linie zu schaffen, eine neue Basis herzustellen, und auf ihr die Vorbereitungen für die Fortsetzung der Bewegungen zu treffen. Die Regelung der rückwärtigen Verbindungen ist, wie der militärische Mitarbeiter der „Post. Ztg.“ betont, namentlich bei den schlechten Wegeverbindungen in der Belaschei dringend erforderlich. Ebenso schwierig gestalten sich die Bewegungen und rückwärtigen Verbindungen der Heeresgruppe des Erzherzogs Joseph in den transilvanischen Alpen und in den Ostkarpathen. Die Truppen sind hier hauptsächlich auf Karren- und Saumpfade angewiesen, auf denen die Fortbewegung von Geschützen und Fahrzeugen nur mit den größten Schwierigkeiten erfolgen kann.

Trotz aller dieser Schwierigkeiten hat aber die Gefechtsfähigkeit nicht gänzlich geruht, und die Truppen der Mittelmächte haben bedeutende örtliche Erfolge erzielt. So vor einigen Tagen durch die Erstürmung des feindlichen Brückenkopfes bei Kanesti mit seinen weit ausgedehnten Stellungen, durch die Abweisung aller feindlichen Gegenangriffe, durch die Erkundung zweier bulgarischer Kompagnien auf das Roeduser des St. Georgs-Arm bei Tulcea. Auch in den Ostkarpathen und im Putnaabschnitt sind Vorposten- und Vorfeldkämpfe entstanden, die einen günstigen Verlauf für die Mittelmächte genommen haben.

Der große Schlag gegen Wintersende

erregt Spannung und Zweifel im Völkerverband. Man erwartet, wie einer der ersten Publizisten Englands in den Londoner Daily News erklärt, ziemlich allgemein, daß der neue große Schlag an durchgreifender Wirkung alle bisherigen Erfolge in den Schatten stellen werde. Er sagt: Was Rußland an der Ostfront unternehmen wird, interessiert uns im Grunde nicht sonderlich. Rußlands Anstrengungen erscheinen uns eben doch nur als eine Jutut, nicht als die Hauptsache bei den wichtigeren Kämpfen auf dem französischen und belgischen Kriegsschauplatz. Was Rumänien nicht gelöst hat, interessiert uns im Grunde auch nicht sonderlich. Sein Unglück geht uns nicht sehr nahe. (1) Ebenjowenig die

Der Sohn des Millionärs.

Roman von Florence Warden.

4. Kapitel. Nachdruck verboten.

Soweit die äußeren Umstände in Betracht kamen, hätte man den Millionär und seine Familie wohl um die köstlichen Genüsse beneiden können, die der Aufenthalt an der Riviera ihnen in verschwenderischer Fülle darbot.

Die luxuriös ausgestattete Villa, die Johannes Rominger unter Auswendung eines kleinen Vermögens für den ganzen Winter gemietet, hatte eine wahrhaft paradiesische Lage, und das Wetter war seit dem Tage ihrer Ankunft andauernd so prächtig, daß sie die Annehmlichkeiten des südlichen Klimas gründlich auskosten konnten.

Seine günstige Wirkung auf die beiden Mädchen ließ denn auch nicht lange auf sich warten. Magdalene empfand ihren leidenden Zustand weniger schwer als in Berlin, und Herta blühte auf wie ein Pflänzlein, das man aus feinem, trockenem Erdreich in einen ihm zuträglichen Boden verpflanzt hat.

Die Formen ihrer zierlichen Gestalt begannen sich lieblich zu runden, und die Farbe, die sonst nur eine feische Erregung vorübergehend hervorzuzaubern vermocht hatte, lagen jetzt als ein zarter rosiger Schimmer beständig auf ihren Wangen.

Selbst Johannes Rominger, der der Gesellschafterin seiner Tochter sonst kaum irgendwelche Beachtung geschenkt hatte, war auf diese Veränderung aufmerksam geworden und hatte gelegentlich eine freundlich scherzhaft Bemerkung darüber gemacht. Aber Herta hatte wenig Veranlassung, sich dessen zu freuen, denn es war unglücklicherweise in Mabels Gegenwart geschehen, und wenn sie die Symptomen der Frau Hermann schon vorher in sehr geringem Maße besessen hatte, so sah sie sich von ihr jetzt mit einem geradezu feindseligen Mißtrauen beobachtet und belauert.

festgesetzene Salonkierpedition und die Akrobatopolitik König Konstantins. Selbst unsere Erfolge in Ägypten und Mesopotamien treten im allgemeinen Interesse zurück gegen den großen Schlag, den wir gegen Ende dieses Winters erwarten, und der den ganzen Krieg beendigen soll. Die Regierung selber hat diesen angenehmen Gedanken durch Andeutungen, Reden und Beeinflussung der Presse groß werden lassen, so daß eine Religion, ein Dogma daraus geworden ist.

Aber, so heißt es weiter, auch dem letzten großen Schlag ging eine ähnliche Stimmung voraus, auch damals sprach man von der baldigen Beendigung des Krieges. Dennach wurde der Krieg dadurch keineswegs beendet, ja, die Fähigkeiten unserer Heerführer erwiesen sich als noch sehr verbesserungsfähig, so daß man nunmehr geradezu von einem Fehlschlag sprach, wo freilich als Übertreibung bezeichnet werden muß. Sicherlich aber war der Ausgang des großen Unternehmens für die Mehrzahl der Engländer eine kräftige Enttäuschung. Trotzdem hat diese letzte Erfahrung unsere öffentliche Meinung keineswegs entmutigt. Sie glaubt jetzt ebenso fest an das Gelingen des nächsten großen Schlages wie damals; sie hofft, daß unsere Heerführer inzwischen die fehlenden Erfahrungen nachgeholt haben und nun imstande sind, den Deutschen den Varaus zu machen.

Kaisers Geburtstag.

Die Kaiser-Geburtsfeier ist in ganz Deutschland in schlichter Weise, wie es dem Kriege entspricht, aber auch in inniger Weise, wie es der Kaiser verdient, begangen worden. Sie beschränkte sich im wesentlichen auf Gottesdienste und militärische Veranstaltungen. Mit den Staats- und städtischen Gebäuden hatten aller Orten auch die Privathäuser Flaggen schmuck angelegt. Kam auch die Sonne nur vorübergehend zum Durchbruch, so herrschte doch frisches Winterwetter. Schon in der Frühe verließen die im Sonntagskleid und ohne Wappe zur Schule pilgernden Kinder, daß ein Tag von besonderem Schicksal angebrochen sei. Den patriotischen Schulfeiern folgten die Festgottesdienste; dem im Dom, wo Oberhofprediger Dryander predigte, wohnte die Kronprinzessin mit ihren drei ältesten Söhnen und den in Berlin weilenden höchsten Würdenträgern bei. Der beliebte Geistliche hatte seiner ergreifenden Betrachtung das Wort aus dem zweiten Buch: Mosis untergelegt: Fürchtet Euch nicht, stehet fest und sehet zu, was für ein Heil der Herr heute an Euch tun wird. Der Herr wird für Euch streiten und Ihr werdet stille sein. Zahlreich waren die Festigungen gelehrter Gesellschaften, militärischer, parlamentarischer Kreise, und sonstiger Körperschaften. Alle Reden, die gelegentlich dieser Veranstaltungen gehalten wurden, klangen in dem feierlichen Gelübde aus: In Treue zu Kaiser und Reich durchhalten und stehen. Im verbündeten und auch im neutralen Ausland wurde des Tages in erhebender Weise gedacht.

Unadenerweise. Wie alljährlich hatte auch der Kaiser an diesem seinem 58. Geburtstag von dem Recht der Begnadigung weitgehendsten Gebrauch gemacht. In allererster Linie erstreckte sich die Erweise auf die Kriegsteilnehmer, wozu den Kaiser, wie er ausdrücklich hervorhebt, die „in den heißen Kämpfen des letzten Jahres von meinem Heere an allen Fronten bewiesene Tapferkeit und treue aufopfernde Pflichterfüllung“ bestimmten. Es sollen die bisher noch nicht niedergeschlagenen und noch nicht rechtlich erledigten Unternehmungen gegen Kriegsteilnehmer niedergeschlagen werden. Erlassen werden den Kriegsteilnehmern die vor ihrer Entlassung von den Fahnen oder vor der Einberufung zu den Fahnen rechtlichkräftig erkannten Strafen. Die Niederschlagung und der Straferlass erfolgen unter der Bedingung, daß nicht der Täter mit Rücksicht auf eine Straftat seine Eigenschaft als Kriegsteilnehmer verloren hat oder verlieren wird.

Bei Kriegsteilnehmern, die zwar im Heere stehen, aber vorher ihre Dienstfähigkeit durch Straftaten verloren hatten, kann auf Einzelvorschlag auf Strafmilderung oder Erlass erkannt werden. Ein anderer Erlass betrifft die Lösung von Strafeinträgen, die zu erfolgen hat, wenn der Bestrafte keine anderen Strafen erhalten hat als Gefängnis oder Festungshaft bis zu einem Jahr oder damit verbundene Nebenstrafen und wenn der Bestrafte nach dem 27. Januar 1907 keine weitere gerichtliche Strafe erlitten hat. Bei Heer und Marine werden Disziplinar-, Geld- und Freiheitsstrafen erlassen, bei letzteren, wenn sie sechs Monate nicht übersteigen. Ausgeschlossen von dieser Begnadigung sind Personen, die unter der Wirkung von Ehrenstrafen stehen oder die wiederholt mit einer längeren Freiheitsstrafe über vierzehn Tage bestraft sind.

Der Kronprinz General der Infanterie. Aus Anlaß seines Geburtstags hat der Kaiser den Kronprinzen,

konnte, Magdalene gegenüber seinem Bedauern darüber Ausdruck zu geben, daß Mabels Spionennatur ihnen allen das Leben so über die Wachen sauer mache.

Allzusehr nahm er sich die kleine Entfaltung augenscheinlich nicht zu Herzen, denn seine Laune ließ im allgemeinen nichts zu wünschen übrig, und er hatte auch seinem Vater gegenüber einen Ton gefunden, der wenigstens bei Fernerlehenden den Eindruck eines vollkommenen Einvernehmens hervorzurufen mußte.

Die herrliche Natur der Umgebung schien ihn ganz in ihren Bann gezwungen zu haben. Er wurde nicht müde, den geeigneten Erdenstiel, in dessen Mittelpunkt sie sich festhaft gemacht hatten, nach allen Richtungen hin zu durchstreifen, und die Schilderungen, die er nach seiner Heimkehr jedesmal von den erschauten Wundern entwarf, atmeten jugendliche Begeisterung und helles Entzücken.

Johannes Rominger hatte diesen einsam unternommenen Ausflügen bisher kein Hindernis in den Weg gelegt, obwohl sie sich mehr und mehr ausdehnten und zuweilen lang genug waren, um den Verdacht nahezu legen, daß sie nicht — wie Eberhard vorgab — einem durch seine landschaftliche Schönheit bemerkenswerten Punkte, sondern dem in so lockender Nähe gelegenen und so streng verbotenen Monte Carlo gegolten hatten.

Der alte Freiherr schien bis zur Stunde diesen Verdacht nicht zu hegen. Wenigstens hatte er ihm bisher mit keiner Silbe Ausdruck gegeben. Mabel aber war weniger zurückhaltend in der Äußerung ihrer Vermutungen, und sie hatte an der gemeinsamen Tafel schon wiederholt nicht mißzuverstehende Anspielungen gemacht. Eberhard hatte sie entweder überhört oder er hatte es nicht als der Mühe wert erachtet, darauf zu reagieren. Aber es war der immer regen Befürchtung Magdalenes nicht entgangen, daß seine Exkursionen seitdem wieder wesentlich kürzer geworden waren — so kurz, daß er sie unmöglich zu einem Abstecher nach dem gefürchteten Sündenpfuhl benutzt haben konnte. Sie war dessen von

der neben dem Kronprinzen Rupprecht von Bayern am westlichen Kriegsschauplatz seit Ernennung des Marschall von Hindenburg zum Generalstabschef einer Armeegruppe zum General ernannt. Der Kronprinz wurde wie alle übrigen des preussischen Königshauses an seinem zehnten Geburtstag als Leutnant in das Erste Gardebataillon zu Fuß gestellt. Die Einreihung in die Armee erfolgte am 8. Februar 1892. Das Fähnrichsegenamt legte der Kronprinz am 2. Februar 1899 in Plön ab. Aktiven Dienst als Leutnant der Kronprinz erst vom Tage seiner Großjährigkeit, wobei er gleichzeitig a la suite des Grenadierregiments (1. Ostpreussisches) Nr. 1 in Königsberg gestellt wurde. 18. September 1903 wurde er zum Hauptmann und der 2. Kompagnie ernannt. Im Jahre 1905 wurde er auch den Dienst der Reiterwaffen kennen zu lernen, zu Regiment der Gardebataillon kommandiert und bald als Rittmeister a la suite des Kaiserlichen Kürassierregiments Königin gestellt. Am 18. September 1907 wurde er Major im 1. Gardebataillon befördert und dann 1. Garde-Feldartillerie-Regiment kommandiert. Im 1911 trat er an die Spitze des Leib-Husaren-Regiments Nr. 1. Am 27. Januar 1913 wurde er zum Obersten befördert. Im Jahre 1914 wurde er in den Generalstab kommandiert, wo er bis zum Ausbruch des Weltkrieges tätig war, um dann die Führung einer Armee zu übernehmen.

Von sonstigen militärischen Auszeichnungen wurde Hervorhebung die Beförderung des Herzogs Ernst zu Braunschweig und Lüneburg vom Oberst zum Generalmajor und die Ernennung des Generals v. Falkenhausen zum Chef des Stabes der 9. Armee, zum Chef des Deutsch-Ostpreussischen Infanterieregiments Nr. 152.

Ein herzlicher Telegrammaustausch hat am Geburtstage des Kaisers zwischen dem Monarchen und den Souveränen der uns verbündeten Staaten, dem König Bulgarien und dem Sultan, stattgefunden.

Der Glückwunsch der bayerischen Regierung markig und eindrucksvoll in der Bayerischen Staatszeitung zum Ausdruck gebracht worden. Es heißt darin: Am Abend gewaltiger Ereignisse, die aller Voraussicht nach stimmung werden, das Ringen der Völker einer entscheidenden Wendung zuzuführen, begeht Kaiser Wilhelm seinen 58. Geburtstag. Noch hallen die prächtigen Worte in allen Herzen wider, die der Herrscher fand, als es galt, Feinden Antwort auf die Herausforderung zu erteilen, klang es in uns nach, was er in jenem bedeutungsvollen Briefe an den Reichskanzler sagte, in dem er sich Friedensangebot entsagte. Nun sehen wir, wenn wir das vergangene Jahr seines Lebens zurückblicken, von wie wie der Kaiser nur seinen Pflichten lebend, unermüdet seines hohen Amtes gewaltet, wie er, erfüllt von der reinen Sorge um Ehre und Sicherheit des Vaterlandes um das Wohl des deutschen Volkes unablässig tätig geblieben ist, die Vorbedingungen schaffen zu helfen, die zu den bisherigen Erfolgen führten, mit denen die Waffen unserer bisher gesegnet waren. Kundgebungen aus allen Ständen und Parteien, die in diesen Tagen erst an ihn erglänzen haben dem Kaiser herzlich gezeigt, wie Deutschland es dankt. Felsenfestes Vertrauen, eiserne Entschlossenheit, Kampf, Durchhalten bis zum endgültigen Siege, das ist Grundton, von dem sie getragen werden. Deutschlands Zukunft, geführt von unserem König, haben es ihm bedient, und mit ihnen Deutschlands Stämme, Nord und Süd angeleitet.

Das Verdienstkreuz für Kriegshilfe an Arbeiter. Mit dem Verdienstkreuz für Kriegshilfe, das bisher nur Kaiser persönlich angelegt und dem Reichskanzler sowie Feldmarschall v. Hindenburg verliehen hatte, wurden diesen drei hervorragenden Persönlichkeiten Arbeiter gezeichnet, die in der Fabrik am Werkstoff stehen. Der des Kriegsamts, General Gröner, überreichte im Auftrage des Monarchen an Kaisers Geburtstag im Saale des Reichstages den bedachten Arbeitern und Arbeiterinnen als Inhabern dieses Kriegshilfszeichens die Auszeichnung einer Ansprache. Die bedachten Personen werden stolz sein, als erste Männer und Frauen der harten Kriegszeit das Abzeichen erhalten zu haben und werden die verdiente Anerkennung für in schwerer Zeit dem Vaterlande geleistete Dienste finden.

Local-Nachrichten.

Weilburg, den 29. Januar 1914
— Auszeichnung. Dem Rgl. Landrat, Herrn Geh. Regierungsrat Lex, dahier wurde das „Eiserne Kreuz Klasse“ am weiß-schwarzer Bande verliehen.
— Beförderung. Oberleutnant Boehmer, Führer Pionier-Kompagnie 338, wurde zum „Hauptmann“ befördert.

Wußte Mabel doch sehr gut, daß ihr Vater trotz seiner grauen Haare und seiner puritanischen Anschauungen keineswegs unempfindlich war gegen die Reize des weltlichen Geschlechts, und lebte sie doch in einer beständigen Angst, daß er durch eine nochmalige Heirat alle schönen und seit Jahren mit zielbewusster Hartnäckigkeit verfolgten Pläne über den Hausen werfen könnte. nach ihrer Meinung unbedeutende und uneheliche Sympathie war ihr anfänglich nach dieser Richtung hin nicht als ernstliche Gefahr erschienen, nun aber erfüllte die Tag zu Tag gesteigerte Lieblichkeit des jungen Mädchens sie mit wachsendem Unbehagen. Und sie gab sich wenig Mühe, dies Unbehagen zu verbergen, daß sie über die Ursache nicht wohl im Zweifel sein konnte.

Da ihrem Herzen nichts so fern lag als eine Spaltung auf Johannes von Romingers Neigung oder gar seine Hand, war sie deshalb mit verdoppelter Angestrengtheit darauf bedacht, seine Nähe zu meiden und sich ganz den engen Kreis ihrer Pflichten zurückzuziehen. Sie kaum je von Magdalenes Seite, und ihr Verhalten während der gemeinschaftlichen Mahlzeiten und gelegentlichen Spaziergänge würde auch dem argwöhnischen Späher keinen Anlaß zu häßlichen Vermutungen geben.

Die gleiche Zurückhaltung beobachtete sie in ihrem Verhalten gegen Eberhard. Und wenn der junge Mann jenseits lebhaft bemerkt gewesen war, die größte Freude des Landaufenthalts zur Herbeiführung gelegentlicher Unterhaltungen unter vier Augen auszunutzen, so hielt bald inne werden müssen, daß er damit keineswegs Mabels Wünsche entsprach. Weniger mit deutlichen Worten, durch ihr Verhalten im allgemeinen hatte sie ihn verlassen, daß er durch derartige Annäherungsversuche ohnehin delikate Stellung im Hause noch mehr erschweren und sie den peinlichsten Demütigungen aussetzen würde. Aber er war taktvoll genug gewesen, die Unterhaltungen zu verstehen, wenn er sich's auch nicht wertete.

ern auf
ppe be
te alle
ten Se
zu Pa
am
ing an
ls Den
ährlich
erregim
urde er
dann
Im H
n-Regie
Oberst
Gener
Wells
überneh
envalt
Ernst
um Gen
Fallen
isch-De
am Ge
ben be
n König
regierun
Staatsg
n: Am
icht nach
mische
eien 58
a allen
es goll
rtungsw
er sich
enn wa
von no
unerm
on der
Baterlan
dilig gen
zu den
unserer
len St
hn ergr
land es
ffenheit
das im
Deutschl
ihm be
rd und
Arbeits
her nur
r sowie
wurden
Arbeiter
m. Der
im Auf
des Kr
als
ichtung
stolz de
Kriegs
die verb
de gele
ar 191
n Geh.
Kreuz
Führer
" beförd
troß so
ngen
des
beständ
alle
artmäßig
önnnte.
höne
cht als
te die
n Wäde
ab sich
daß
nnte.
eine Sp
der gar
lenglich
sich gar
Sie
Berba
d gele
wöhnst
en ge
ihrem
ere Mann
ere Fe
elegent
so hat
wegs
Worten
ihn für
erfuhr
en wür
die W
ot ver

der die weiteste Beachtung und Nachbeachtung verdient. Der Vorstand der Heiligendorfer Milchlieferanten beschloß einstimmig, dahin zu wirken, daß jeder Milchlieferant für die nächsten drei Monate sich mit der Kopfmenge der städtischen Bevölkerung und der Nichtselbstverfänger begnügen und wöchentlich auf 90 Gramm Butter für den Kopf seines Haushaltes verzichten soll. Auf diese Weise werden die Heiligendorfer Milchlieferanten monatlich etwa 3 Zentner Butter den Munitionsarbeitern zur Verfügung stellen können. Es scheint also, daß in anderen Kreisen die Selbstverfänger sich weitgehende Beschränkungen auferlegen, und was anderwärts möglich ist, sollte auch hier möglich sein.

C Hansa-Bund. Die am Donnerstag, den 25. Januar, von der Ortsgruppe des Hansa-Bundes veranstaltete öffentliche Versammlung im "Lord" war von allen Schichten unserer Einwohnerschaft sehr zahlreich besucht. Nachdem die Versammlung von dem Vorsitzenden um 8 1/2 Uhr mit einer kurzen Begrüßung eröffnet war, brachte der Vortrag über die Durchführung des Hilfsdienstgesetzes den zahlreich Teilnehmern recht wünschenswerte Aufklärung über die vielerlei Fragen, die sich bei den so tief in unser Wirtschaftsleben einschneidenden Maßnahmen ergeben. Auch sonst machte der Redner, Generalsekretär Baum-Frankfurt a. M. mancherlei wertvolle Mitteilungen, die auf gute Information an zuständiger Stelle hindeuteten. Er setzte auseinander, wie weitgehend das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst ist, welche Fragen noch zu lösen sind, wie viel Wünsche und Beschwerden naturgemäß geltend gemacht werden, und zählte die Kategorien auf, die von dem Gesetz befreit sein sollen, wie die Berufsvereine und alle Organisationen wirtschaftlicher und sozialer Art, ferner die Tages- und Fachpresse usw. Redner begrüßte es dabei, daß man nicht schablonenmäßig verfahren wolle, sondern die Befreiung von der Hilfsdienstpflicht einzig und allein unter dem Gesichtspunkt der Notwendigkeit durch die General- und Bezirkskommandos erfolgen soll. Welche Reihenfolge bei der zwangsweisen Heranziehung innegehalten, d. h. also, welche Berufsklassen zuerst betroffen werden, sei heute noch schwer zu sagen; grundsätzlich müsse man dafür halten, daß eigentlich kein Beruf ganz verschwinden dürfe, weil ja unsere Wirtschaftsordnung in der heutigen Form erhalten bleiben soll. Nunmehr werden die sogenannten Kriegs-Arbeits-Nachweise mit halbamtlichen Charakter am Sitz der Generalkommandos in Tätigkeit treten, die sich eng an die kommunalen und gewerkschaftlichen Arbeitsnachweise sowie den kaufmännischen Stellenvermittlungen anschließen werden. Die zwangsweise Frauenarbeit sei bekanntlich von dem Gesetz ausgenommen, im Gegensatz zu England, wo auch weibliche Hilfskräfte in Bergwerken, technischen Betrieben usw. arbeiten müssen. Redner hält es unserer Frauenwelt aber zugute, daß wohl alle jungen Damen, die heute noch spazieren gehen, in dieser ersten Zeit es unter ihrer Würde halten, nutzlos ihre Kräfte brach liegen zu lassen. Auf die Organisation der Freiwilligkeit folge später die Organisation des Zwangs, als deren einschneidendste Maßregel die Schließung und Zusammenlegung von Betrieben usw. anzusehen sei. Alle Maßnahmen in dieser Richtung werden vorerst lediglich im Interesse der Transport- und Verkehrsbedingungen Anwendung finden, da die zweckmäßige Zuleitung der Rohstoffe und die Weiterbeförderung fertiger Fabrikate auf raschestem und billigstem Wege zu erfolgen habe. Das Kriegsamt stehe auf dem Standpunkt, daß in erster Linie solche Fabriken stillgelegt werden sollen, die ohnehin schon durch Kontingentierung des Rohmaterials zu einer Einschränkung ihrer Betriebe veranlaßt waren. In der Textilindustrie z. B. soll die Zahl der gegenwärtig laufenden 11 Millionen Spindeln auf 2 Millionen herabgesetzt werden, von etwa 1400 Schuhfabriken sollen nur 400 ihre volle Tätigkeit behalten; auch die Deilmühlen und dergleichen werden mit am ersten von der Zusammenlegung betroffen. Die Frage der Entschädigung soll innerhalb der einzelnen Branchen und deren Berufsverbände ihre Erledigung finden; die Regierung wolle jedenfalls nichts davon wissen. Gedacht sei die Errichtung von Zwangssyndikaten, durch deren Vermittlung voll beschäftigte Unternehmungen den stillgelegten Betrieben einen entsprechenden Anteil ihrer Verdienste, etwa 20—30% als Entschädigung zahlen sollten. Auch der Handel und die selbständigen Handwerker, die, wie der Redner besonders betonte, unter dem Gesetz am meisten zu leiden hätten, versuchten, auf diese Weise einen Ausgleich herbeizuführen. Große Schwierigkeiten macht natürlich auch die Form des Arbeitsvertrags. Die Verträge müssen mit Rücksicht auf den Charakter des vaterländischen Hilfsdienstes kurzfristig sein, und nähern sich daher im allgemeinen der Form des gewerblichen Dienstvertrags; man will es mit 14 tägiger Kündigung und vierwöchiger Lohnzahlung versuchen. Die Lohnsätze für Privatangestellte sollen sich monatlich zwischen M. 135.— bis M. 159.— für männliche und M. 105.— bis M. 150.— für weibliche Personen bewegen; für technisches männliches Personal stellen sie sich etwas höher und zwar auf M. 142.— bis M. 168.— monatlich, für weibliches technisches Personal dagegen etwas niedriger auf M. 91.— bis M. 107.— monatlich, Löhne, die der Redner für Familienväter mit Recht für die gegenwärtige Zeit der enormen Teuerung als zu niedrig findet. Der Vortragende erörterte dann die Rechtsstellung der Zivildienstpflichtigen, schilderte insbesondere Art und Weise des Ablehrens und hofft, daß der soziale Friede gewahrt bleiben möge. Der Redner wandle sich dann den freien Berufen, also Kopparbeitern, wie Juristen, Gelehrten, Künstlern usw. zu. Die Gerichtsbarkeit werde eine wesentliche Einschränkung erfahren, und zwar nicht allein bezüglich der Zivilprozesse, sondern auch des Strafgerichts- und Schwurgerichtsverfahrens. Sehr vorsichtig werde man gegenüber den Theatern, Kinos und Varietés vorgehen. Theater z. B. seien nicht allein als Vergnügungsorte, sondern auch als Erbauungsstätten für Hunderttausende aus dem Felde zurückgekehrter Soldaten anzusehen. Im übrigen stehe das Kriegsamt auf dem Standpunkt, daß in diesen Fragen den Ortspolizeibehörden die Entscheidung überlassen werden müsse, die sich allein ein Urteil über Wert und Bedeutung der einzelnen Etablissements bilden

könnten. Der Redner erörterte zum Schluß die Arbeitsausfälle und mahnte zur Geduld. Ueber all den vielen Wünschen und Beschwerden, die sich bei diesem Gesetz geltend machten, dürfe man nicht dessen Zweck und Ziel übersehen: Den Schutz des Vaterlandes! Dem lebhaftesten Beifall, welche die Versammlung dem Vortragenden zuteil werden ließ, schloß sich der Vorsitzende mit dem Dank für die vortrefflichen Ausführungen des Redners bei Schluß der Versammlung an.

Provinzielle und verwischte Nachrichten.

Wellmünster, 28. Jan. Gestern feierten Herr Fried. Schäfer, ehemal. Kassierer des Vorkauf-Bereichs, und Gemahlin, in seltener Frische das Fest der goldenen Hochzeit.

Staffel, 26. Jan. Bei der vor einigen Tagen stattgehabten Verpachtung von 69 Hektar Domänenland wurden ganz fabelhafte Preise erzielt. Acker, die sonst 20—22 M. ergaben, wurden diesmal mit 60—70 M. in Pacht genommen. Die Pachtzeit dauert 12 Jahre. Diese hohen Pachtpreise sind wohl eine Folge der hohen Preise für alle landwirtschaftlichen Produkte. Weil die Preise aber für die nachfolgenden Jahre nicht dieselben bleiben können, so ist es doch sehr fraglich, ob die Landwirte in einer späteren Zeit auf ihre Rechnung kommen.

Weglar, 25. Jan. Wegen Kohlenmangel stellt die städtische Badeanstalt bis auf weiteres den Betrieb ein. Wegen Mangel an Heizgas fällt der Unterricht der städtischen gewerblichen Vortbildungsschule vorläufig aus.

Berlin, 26. Jan. [Eine private Brotmarkendruckerei.] In Dortmund ist man, wie der "B. L." meldet, einem Schwindler mit Brot- und Warenmarken auf die Spur gekommen. Angestellte der Druckerei, wo die Marken hergestellt wurden, haben größere Mengen gestohlen und sie nicht nur selbst verbraucht, sondern einen schwunghaften Handel damit getrieben. Ein Maschinenmeister der Druckerei wurde bereits verhaftet.

Für 100,000 Mark Zigaretten beschlagnahmt. Das Münchener Kriegswucheraamt veranlaßte in Stuttgart die Beschlagnahme von einer Million Zigaretten im Werte von 100,000 Mark, die ein Kaufmann Hilb aus Mannheim in München, wo er verhaftet wurde, zu Wucherpreisen verkaufen wollte.

Ein unzuverlässiger Darlehensvermittler ist der frühere Schankwirt Wilhelm Töpfer aus Eisenach. Er hatte im vergangenen Jahre mit dem Privatmann Friedrich Pöhl aus Eisenach Schwindeleien verübt, durch die einige Geldbedürftige, welche die Vermittlung des Töpfer in Anspruch genommen hatten, um große Summen geschädigt worden sind. Deshalb war dem Töpfer die Fortsetzung des Vermittlungsgewerbes durch die zuständige Behörde untersagt worden. Die dagegen von Töpfer eingeleitete Beschwerde ist vom Bezirksauschuss verworfen und seine dann erhobene Anfechtungsklage vom Oberverwaltungsgericht in Jena am 6. Mai 1916 zurückgewiesen worden.

Lezte Nachrichten.

Großes Hauptquartier, 28. Januar mittags.
(B. L. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.
Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Nach starkem Feuer gelang es englischen Abteilungen sich in einem kleinen Teil unserer vordersten Linie südwestlich von Le Frankley (nördlich der Somme) einzunisten. Bei den übrigen Armeen herrschte, abgesehen von zeitweiliger Steigerung des Feuers, an beschränkten Abschnitten und vereinzelten Vorfeldgefechten, Ruhe.

Ostlicher Kriegsschauplatz.
Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

An der Aa war der Artilleriekampf stark. Auf beiden Flussufern gefährte Angriffe der Russen scheiterten verlustreich.

Heeresgruppe des Generalobersten Erzherzog Joseph.

Im West-Ganesti-Abschnitt an der goldenen Vißtrig mußte infolge überlegenen russischen Druckes die Verteidigung näher an das östliche Flussufer gelegt werden.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Radziken.

Keine Ereignisse von Belang.

Razedonische Front.

In Gefechten von Erkundungsabteilungen in der Struma-Niederung errangen die Bulgaren Vorteile.

Der 1. Generalquartiermeister: Ludendorff.

Ereignisse zur See.

Berlin, 28. Januar 1917. (B. L. B. Amtlich.)

Eines unserer U-Boote hat im östlichen Mittelmeer am 9. 1. einen bewaffneten vollbeladenen feindlichen Frachtdampfer von 5000 Tonnen, am 15. 1. den bewaffneten englischen Landdampfer Garfield (3838 Brutto-Registertonnen) mit einer Ladung Kohle und Öl von Malta nach Port Said versenkt. Der Kapitän des Dampfers wurde gefangen genommen.

Ein deutsches U-Boot hat am 25. 1. etwa 250 Seemeilen östlich von Malta einen östlich steuernden bewaffneten feindlichen Truppentransportdampfer, der von einem französischen Torpedoboot begleitet wurde, durch Torpedoschuß versenkt. Der mit Truppen vollbesetzte Dampfer sank innerhalb 10 Minuten.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

London, 29. Jan. (B. L. B. Nichtamtlich.)

Amtliche englische Meldung:

Der Hilfskreuzer "Laurentic" (14 892 Tonnen) ist am 25. 1. an der irischen Küste von einem deutschen U-Boot oder einer Mine versenkt worden. 12 Offiziere, 109 Mann sind gerettet.

Carbid

eingetroffen. **Willy Roth's, Schwanengasse.**

An der königlichen Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau zu Weisenheim a. Rh.

finden im Jahre 1917 folgende Unterrichtskurse statt:

1. Öffentlicher Reblauskursus am 12. und 13. Februar.
2. Obstbaukursus vom 12. bis 24. Februar.
3. Baumwärterkursus vom 12. bis 24. Februar.
4. Kriegslehrgang über Gemüsebau vom 19. bis 21. März.
5. Kriegslehrgang über die Verwertung der Frühgemüse im Haushalte vom 14. bis 16. Mai.
6. Pflanzenschutzkursus vom 29. bis 31. Mai.
7. Kriegslehrgang über die Verwertung des Frühobstes und der Gemüse im Haushalte vom 18. bis 20. Juni.
8. Kriegslehrgang über die Herstellung der Obst- und Beerenweine sowie der alkoholfreien Weine und Obstlässe im Haushalte vom 12. bis 14. Juli.
9. Wiederholungskursus für Obstbaulehrer vom 23. bis 26. Juli.
10. Obstbaunachkursus vom 23. bis 28. Juli.
11. Baumwärternachkursus vom 23. bis 28. Juli.
12. Obstverwertungskursus für Männer vom 30. Juli bis 9. August.
12. Obstverwertungskursus für Frauen vom 20. bis 25. August.
14. 1. Kriegslehrgang über das Sammeln und Verwerten von Pilzen vom 30. August bis 1. September.
15. 2. Kriegslehrgang über das Sammeln und Verwerten von Pilzen vom 6. bis 8. September.
16. Kriegslehrgang über Winter-Gemüsebau vom 8. bis 10. Oktober.

Während der Dauer des Lehrganges vom 8. bis 10. Oktober findet eine Ausstellung von frischem Obst und Gemüse sowie von Obst- und Gemüse-Dauerwaren statt. Außerdem Beteiligung der wissenschaftlichen Versuchstationen durch Vorführung der Schädlinge des Obst- und Gemüsebaues usw.

17. Kriegslehrgang über Obstbau für Gartenbesitzer vom 12. bis 17. November.
18. Kriegslehrgang über Beerenobstbau vom 10. bis 12. Dezember.

Das Unterrichtshonorar beträgt:

Für den Kursus 1: Nichts.
Für den Kursus 2 und 10: Preußen 20 M., Nichtpreußen (auch Lehrer) 30 M. Preussische Lehrer sind frei. Personen, die nur am Nachkursus (Nr. 10) teilnehmen, zahlen 8 M., Nichtpreußen 12 M.

Für den Kursus 3 und 11: wird ein Honorar von 10 M. erhoben. Personen, die nur am Nachkursus (Nr. 11) teilnehmen, haben 5 M. zu zahlen.

Für die Kriegslehrgänge 4, 5, 7, 8, 14 bis einschließlich 18: Nichts.

Für den Kursus 6: Preußen und Nichtpreußen 10 M.
Für den Kursus 9: Nichts.

Für den Kursus 12: Preußen 10 M., Nichtpreußen 15 M.;
Für den Kursus 13: Preußen 6 M., Nichtpreußen 9 M.
Anmeldungen sind unter Angabe der Staatsangehörigkeit zu richten:

bezüglich der Kurse 2 bis einschl. 8 und 10 bis einschl. 18 an die Direktion der Königl. Lehranstalt, Weisenheim a. Rh.; bezüglich des Kursus 9 an den Herrn Oberpräsidenten.

Wegen Zulassung zum Reblauskursus (Nr. 1) wollen sich Personen aus der Provinz Hessen-Nassau an den Herrn Oberpräsidenten in Kassel, Nichtpreußen an ihre Landesregierung wenden.

Weitere Auskunft ergeben die von der Lehranstalt kostenlos zu beziehenden Satzungen.

Zum Schlusse wird noch bemerkt, daß die unter 2, 3, 10 und 11 aufgeführten Kurse Veranstaltungen der Landwirtschaftskammer in Wiesbaden sind.

Der Direktor:
Wortmann.

Wer sein Geschäft vorwärts bringen will,

tue dies durch eine zweckmäßige und ständige **Insertion.**
„Der Weg zum Reichtum geht durch die Drucker-schwärze“, sagt Barnum.
Auch im Krieg darf keine Unterbrechung der Insertate eintreten.
Große Verbreitung finden Anzeigen aller Art im **„Weilburger Anzeiger“.**

Kriegsbeschädigten-Fürsorge im Oberlahnkreis.

Geschäftsstelle Bürgermeisteramt Weilburg, vormittags 10—12 Uhr
Die Herren Bürgermeister werden gebeten, die in ihre Gemeinde zurückkehrenden Kriegsbeschädigten sofort zur Aufnahme zu senden. Militär-Paß und Rentenbescheinigung mitbringen.

Bestellungen auf den „Weilburger Anzeiger“ für Februar und März 1917 werden von allen Postanstalten, den Landbriefträgern und unseren Zeitungs-Trägern noch fortwährend entgegen genommen.



Zur teilweisen Mobilisierung der Schweiz zwecks Grenzschnitzes

bringen wir nebenstehendes Bild, das Schweizerisches Militär ist voller Ausrüstung zeigt. Oben in der Ecke ist Porträt des Oberstkommandierenden.

Bekanntmachungen der Stadt Weilburg. Kartoffeln.

Es sind noch eine ganze Anzahl Familien, die trotz wiederholter Aufforderung auf die durch die Stadt bezogenen Kartoffeln noch gar nichts bezahlt und auch solche, welche seit den allgemeinen Erhebungssterminen — 4./5. Dezember 1916 — weitere Abschlagszahlungen nicht mehr geleistet haben.

Mit Rücksicht auf die täglichen Zinsverluste müssen wir unter allen Umständen darauf halten, daß die Rückstände jezt beglichen werden. Wer nicht in der Lage ist, den schuldigen Betrag auf einmal zu bezahlen, muß unbedingt wöchentliche Abschlagszahlungen, welche in einem Verhältnis zu dem Rückstande stehen, leisten. Den Eingang der regelmäßigen Zahlungen werden wir besonders überwachen, und bei Nichteinhaltung des Termins die ganze Forderung betreiben lassen.

Weilburg, den 26. Januar 1917.
Stadtkasse.
Reuter.

Sicherheitsmaßnahmen.

Bei der herrschenden Kälte werden die Hausbesitzer wiederholt darauf aufmerksam gemacht, ihre Wasserleitungen abends abzustellen und zu entleeren und, wo erforderlich, die Wassermeßer durch Umkleidung zu schützen, da die Kosten für solche Reparaturen von den Hausbesitzern zu tragen sind.

Weilburg, den 22. Januar 1917.
Der Magistrat.

Speisefett-Verkauf.

Montag, den 29. d. Mts., nachmittags von 3 Uhr ab geben wir im südlichen Rathausaale

Speisefett

an hiesige Familien unter Vorlage der Fettkarten ab. Die Abgabe erfolgt an 2 Verkaufsstellen und zwar an der ersten in der Zeit von

3-4 Uhr Nummer 496-600,
4-5 " " 601-700,
5-6 " " 701-800,
6-7 " " 801-Schluss,

an der zweiten

3-4 " " 1-80,
4-5 " " 81-150,
5-6 " " 151-210,
6-7 " " 211-290,

Kleingeld und Einwickelpapier sind mitzubringen.
Wegen Kohlenersparnis muß der Verkauf in jeinem Lokale stattfinden und ersuchen wir daher, sich genau an die angegebene Zeit zu halten, da außer der Reihenfolge nichts verabsolgt wird.
Weilburg, den 29. Januar 1917.
Städtische Lebensmittelstelle.

Stenographenverein „Stolze-Schrey“.

Der angekündigte **Anfänger-Kursus** in Stenographie „Stolze-Schrey“ beginnt Dienstag, den 30. d. M., abends 8 Uhr, im Vereinslokal Hotel „Lord“.

Eissporen

empfiehlt Eisenhandlung Billiken.

2 Jungen

als **Austräger** gesucht.
Hermann Diesterweg,
Buchhandlung.

Die Menge der amtlichen Kriegs-Verordnungen

macht es jedem Geschäftsmann, Gewerbetreibenden, Industriellen und Landwirt zur Pflicht, das **Amtliche Kreisblatt** regelmäßig zu lesen.



Berufliste (Oberlahnkreis).

Wilhelm Lied, 19. 3. 90 Weilburg gefallen.
Johann Stippeler, 20. 7. 87 Niedertiefenbach, abgemals leicht verwundet.

Fürsorgestelle für Kriegshinterbliebene.

Beim **Kreisausfall des Oberlahnkreises** eine Fürsorgestelle für Witwen, Waisen und sonstige dürftige Hinterbliebenen von gefallenen Kriegern eingerichtet worden.
Sprechstunden: Donnerstag jeder Woche von 9—12 Uhr vormittags im Kreishaus 1, Zimmer Nr. 5.

Empfehle mein reichhaltiges Lager in

Artikeln der Krankenpflege:

Luttkissen	Ohrnspritzen
Gießbeutel	Reinspritzen
Verbandwatte	Leibbinden
Irrigator	Bruchbänder (mit und ohne Feder) usw.
Inhalierapparate (Lancré)	
Bettelagerstoffe	

Artikel, welche nicht am Lager, werden prompt geliefert.
Reparaturen an Leibbinden und Bruchbändern werden in eigener Werkstatt ausgeführt.
Hans Bruchmeier.
Marktstraße 15.

Freich eingetroffen:

Dr. Strahmann Tortenpulver,
Süßspeise,
Buddingpulver,
Gels-Salz,
Kaffee, Cichorie, Malzlakee,
Gerstenkaffee, No. 43 Pfg.
Seifenpulver, Seifenlaub,
R. A. Seife.

„Gajka“
best. Waschmittel der Gegenwart.
Vollständiger Ersatz für Seife und Soda.
Stärke-Ersatz, für weiße Wäsche u. f. w.
— Grago —
Futterwürze für Schweine.
Mehl- und Milchpulver für Kühe und Pferde.
Oelzuckerpulver, Paket 75 Pfg. für 1 Liter Oelzuck zum Braten, Backen, Salate u. f. w.
— La Leder-Sohlenklocher — für Kinder, Damen u. Herren, dauerhafte Ware, Paket 80, 100 u. 125.
Glas-, Porzellan-, Emaillewaren, Korb- und Blechwaren. Reisekoffer und Schließfächer.
Waschbretter, Waschleinen, Waschetrockner, Bügeleisen, Bügelbretter.

Ich nehme die Beleidigung an gegen das Fräulein **Karoline Fichhorn** in Aohaus, welche ich in dem Brief vom 31. August 1916 getadelt habe, hiermit als mir leidtunend und unwahr zurück.
Wilhelmine Schäfer, L. Fichhorn.

Großes Zimmer
leer oder möbliert, zu vermieten.
Wo sagt die Exped.

Carbid
per Pfund M. 0,70 in Trommel von 220 Pfd. brutto für netto. Für den Haushalt darf liefern wir Carbid luftdicht verschlossenen Packendosen von ca. 5 und 10 Kilo zu M. 0,80 per Pfund brutto für netto.
Wir verfügen nur noch über ein kleines Quantum Carbid und können, da Carbid sehr leicht entzündlich ist, nicht mehr hereinbekommen. Wir empfehlen daher umgehende Bestellung.

Posteinzahlungsbuch
verloren. Um gef. Rückgabe in der Exped. wird gebeten.

Ölkannen
in verschiedenen Größen erhältlich.
Eisenhandlung Billiken